

Online Kinder- und Jugendhearing 2021

Liebe Kinder und Jugendliche aus Hüttlingen,
wir benötigen eure Unterstützung. Teilt uns
durch diese Umfrage eure Meinung über die
aktuelle Situation in Hüttlingen mit. In
Zusammenarbeit mit euch möchten wir Eure
Wünsche und Gedanken in den nächsten Jahren
weiter voranbringen.



<https://www.umfrageonline.com/s/huettlingen>

Bei Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung.
Teilnahmeschluss ist der 03.01.2022.

Gemeinde Hüttlingen
Antonie Wagner, Lena Weiß
Praktikant@huettlingen.de

Kleinkunst Frühling

2022

Wir feiern unseren 20. Kleinkunstfrühling in Hüttlingen

Es gilt die 2G-Regel

Für den Besuch gilt die 2G-Regel:

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen ist der Besuch dieser Veranstaltung ausschließlich für vollständig geimpfte oder nachweislich genesene Personen möglich.

Einlass nur mit gültigem Personalausweis sowie einem der folgenden Nachweise:

- digitaler Impfpass
- Genesene: Nachweis eines positiven PCR-Tests (28 Tage bis sechs Monate alt)

Wir nutzen die Corona-Warn-App. Alternativ können Sie beim Einlass Ihre Kontaktdaten handschriftlich über ein Formular angeben. Diese Regelung richtet sich nach den aktuellen Corona-Beschlüssen. Bitte beachten Sie, dass es jederzeit zu Änderungen kommen kann.

OHNE ROLF – „BLATTRAND“ Erlesene Komik



Das junge Duo verblüfft mit einer komplett neuen Kleinkunstform! Eine simple Idee – genial umgesetzt: Sprechen heißt bei OHNE ROLF Blättern. Die auf 1000 Plakate gedruckten knappen Sätze wie auch das überraschende Geschehen zwischen den Zeilen sind umwerfend witzig, spannend und ge-

legentlich sogar musikalisch. Mit ihrem Programm „Blattrand“ gelingt es dem mehrfach preisgekrönten Duo Theater-, Comedy- und Kabarettfans gleichermaßen zu begeistern. Die „Neue Zürcher Zeitung“ feierte OHNE ROLF als die Schweizer Kleinkunstentdeckung am Zürcher Theaterspektakel und die „Bonner Rundschau“ schrieb: „Das Publikum im Pantheon-Theater erlebte die originellste, sympathischste und abgedrehteste Mischung aus absurdem Theater und philosophischem Kabarett, die zur Zeit auf deutschen Kleinkunsth Bühnen zu sehen ist.“

Konzept und Spiel: Jonas Anderhub und Christof Wolfsberg
Regie: Dominique Müller.

Mittwoch, 09.03.2022, 20 Uhr, Bürgersaal
VVK 24,20 Euro (inkl. 10 % VVKG), AK 26 Euro

JUNGE JUNGE! HUT AB! ZAUBERCOMEDY



Wenn Comedy auf Zaubertrick trifft, dann ist JUNGE JUNGE! am Werk. Hut ab! – ist der spannende Mix aus mitreißender Zaubertrick und sympathischer Comedy. JUNGE JUNGE! finden den rechten Dreh – ohne Spiegel und doppelten Boden. Wenn Geldscheine kabarettistische Flügel bekommen, sich Nägel vor Lachen verbiegen und

Zaubertrickler „ernsthaft“ den Kopf verlieren, dann ist das ZauberComedy der feinen Art. Lassen sich Magierhirne durch Flötentöne beeinflussen, was hat Blockflötenunterricht mit dem Sporttag gemeinsam und muss man Herzrasen eigentlich mähen? In ihrer langen Karriere konnten die beiden charmanten Brüder alle Teile der Welt bereisen und sorgen bis heute für erfüllende und freudige Momente. So wundert es nicht, dass das Zauberduo mit Preisen wie dem Kleinkunstpreis Baden-Württemberg, dem Comedy-Preis Freudenstadt, dem Sarmoti-Award von Siegfried & Roy, dem Magic Master of Originality oder als „Weltmeister der allgemeinen Magie“ ausgezeichnet wurde. Mit visuellen Showparts von internationalem Format, feiner ZauberComedy, emotionalbewegenden Momenten und aufregend starken MagicTricks zaubern sich die beiden Brüder sympathisch in die Herzen der Zuschauerinnen und Zuschauer.

Samstag, 19.03.2022, 20 Uhr, Bürgersaal
VVK 20,20 Euro (inkl. 10 % VVKG), AK 23 Euro

STEFAN WAGHUBINGER „ICH SAG'S JETZT NUR ZU IHNEN ...“



Mitten aus dem Leben, manchmal böse, aber immer irrsinnig komisch, zynisch und zugleich warmherzig. Das sind Attribute, die man mit diesem österreichischen Kabarettisten verbindet. Er selbst sagt von sich nur, er betreibt österreichisches Nörgeln mit deutscher Gründlichkeit.

In seinem vierten Soloprogramm läuft er gegen Türen, begegnet Plüsch-elefanten, antiken Göttern und sich selbst beim Monopoly. Wieder einmal entstehen Geschichten mit verblüffenden Wendungen, tieftraurig und zum Brüllen komisch. Zynisch und warmherzig, banal und zugleich erstaunlich geistreich.

Eine Erklärung zu den wirklich wichtigen Dingen, warum es so viel davon gibt und warum wir so wenig davon haben.

Die Allgemeine Zeitung Mainz schreibt zu ihm: „Federleicht und geschliffen. Es gibt nur wenige Kabarettisten, die es mit Waghübingers Formulierungskunst aufnehmen können – und es gibt nur ganz wenige Kollegen, bei denen geschliffene Texte so federleicht durch den Saal schweben“.

Mittwoch, 30.03.2022, 20 Uhr, Bürgersaal
VVK 19,80 Euro (inkl. 10 % VVKG), AK 23 Euro

ALFONS „LE BEST OF“



Alfons, Alter Ego des französischen Kabarettisten Emmanuel Peterfalvi, hat sich mit seinem neusten Programm eine schier unlösbare Aufgabe gestellt: Er versucht die Deutschen zu verstehen. Als „rasender Reporter“ mit Puschel-Mikrofon geht der gebürtige Franzose deutschen Klischees auf den Grund und hält uns dabei auf so charmante Art und Weise einen Spiegel vor, dass man ihm nicht böse sein kann! Seit 2009

wird nun die eigene Sendung des Kabarettisten, „Puschel TV“, auf verschiedenen Sendern ausgestrahlt. Und nebenher feilt Peterfalvi seit 2005 an unterschiedlichen Bühnenprogrammen, die feinsinnig und irre komisch die grundlegenden Themen unserer Zeit ansprechen.

Träger des BAYERISCHEN KABARETTPREISES und GEWINNER des Deutschen Kabarettpreises!

Mittwoch, 27.04.2022, 20 Uhr, Bürgersaal
VVK: 25,30 Euro – Ermäßig: 19,80 Euro (inkl. 10 % VVKG)
AK: 28,00 Euro – Ermäßig: 23,00 Euro

Der ermäßigte Preis gilt für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre, Studierende und Auszubildende bis einschließlich 27 Jahre. Bitte ggf. Nachweis vorzeigen.

Kleinkunst Frühling

LUISE KINSEHER „MAMMA MIA BAVARIA“



Wer mit Bayern klar kommt, kann auch Europa! Das neue Kabarettprogramm von Luise Kinseher beschäftigt sich mit einer Frage von globalem Ausmaß: Welche Bedeutung hat Bayern vom Weltraum aus betrachtet? Und welche Bedeutung hat das für die Welt? Bayern passt gerade mal auf einen moos-

grünen Bierdeckel, der bei Google Earth schon mit drei Klicks im tiefen Einheitsblau des Planeten verschwindet. Die Bayern selbst sind dabei nichts weiter als ein exorbitant kleiner Teil des parasitären Menschbefalls unter dem die Erde bereits 15 Millionen Jahren leidet. Luise Kinseher, bekannt als Mama Bavaria vom Nockherberg, kann das natürlich nicht auf sich sitzen lassen und hat sich für ihr aktuelles Kabarettsolo in ein weit entferntes extraterrestrisches Observatorium inmitten ihres großen Herzens zurückgezogen und das mal an und für sich global betrachtet: Wie wirkt sich das bayerische Mantra „Mia san Mia“ eigentlich auf eine Schafherde in Neuseeland aus? Stimmt es wirklich, dass bei jeder bayerischen Fahnenweihe im indischen Ozean ein Matrose stirbt? Und ist es wahr, dass in China eher ein Sack Reis umfällt, als dass ein Franke einen Maßkrug ext? Kommt der Islam aus der Yucca-Palme oder fürchten wir uns vor Hirngespinsten? Hat sich deshalb der Bayer seine „Heimat“ nur ausgedacht? Wie denkt die letzte Nonne Bayerns darüber und was hat die Schützenliesel damit zu tun? Mamma Mia Bavaria! Heimat ist da, wo es besonders weh tut!

Mittwoch, 11.05.2022, 20 Uhr, Bürgersaal
VVK 28,60 Euro (inkl. 10 % VVKG), AK 31 Euro

BERTA EPPLÉ DIE RENTE IST SICHER ...



Sie haben im Laufe ihrer über 30-jährigen Bühnenlaufbahn schon alles erlebt. Im Blitzlichtgewitter der Fotografen und mobilen Radargeräten gehen sie unverdrossen ihren Weg. Nach Auftritten auf Weltausstellungen, in Pommesbuden, Philharmonien und U-Bahnschächten, stellen die drei

Epples mit Verwunderung fest, dass sie immer noch keine Millionäre sind. Im Gegenteil! Der Blick auf den Rentenbescheid bestätigt die schlimmsten Befürchtungen. Um der drohenden Altersarmut zu entfliehen treibt es sie geradewegs ins Spielcasino. Hier glauben sie, das nötige Kapital für die Finanzierung ihrer dritten Zähne aufzutreiben zu können. Weil sie allerdings noch nicht einmal den Unterschied zwischen Roulette und Omelett kennen und Black Jack gerne mal mit Jack Daniels verwechseln, setzen sie alles auf eine Karte!

Spielen, spielen, spielen!

Als wahre Künstler an ihren Instrumenten (Piano, Geige, Kontrabass) bleibt für Bobbi Fischer, Gregor und Veit Hübner sowieso nur die MUSIK. Das Trio zieht dabei weite Kreise, was die musikalischen Stilrichtungen (Latin Music, Jazz, Weltmusik, Chanson) angeht und geht in seinen Liedern in die Tiefe der allzu oft verdrängten Gedanken und Emotionen.

Es ist nicht zu ändern: die 3 Epples sind ihrer Spielsucht hoffnungslos verfallen! Was für ein Glück!

Mittwoch, 25.05.2022, 20 Uhr, Bürgersaal
VVK 24,20 Euro (inkl. 10 % VVKG), AK 26 Euro

KOMBITICKET – für alle Veranstaltungen des Kleinkunstfrühlings und frei übertragbar

99 EURO (inkl. 10 % VVKG)

Die Kombitickets sind nur in den Vorverkaufsstellen zu haben.

Vorverkauf: Rathaus Hüttlingen, Tel. 07361/977814,
E-Mail: christina.bauhammer@huettlingen.de
Touristik-Service Aalen, Tel. 07361/522358

Das Kombiticket enthält einen 5-Euro-Gutschein, der auf den Kauf einer Karte für die „SWR Big Band & Max Mutzke“ (Freitag, 16.09.2022, 20 Uhr Bürgersaal) eingelöst werden kann.

Alle Einzeltickets sind im Webshop bei reservix und in den Vorverkaufsstellen verfügbar. Der Vorverkauf startete am 01.12.2021.

Bitte beachten Sie die zum Veranstaltungstermin geltenden Corona-Regeln und etwaige Änderungen. Wir werden Sie auf unserer Homepage www.huettlingen.de, über Facebook „Kleinkunstfrühling Hüttlingen“ und über unser Amtsblatt und die Tagespresse informieren.

Saalöffnung jeweils 45 Minuten vor Beginn.

Mobiles Impfteam am 9. Dezember ist ausgebucht!

Die fast 160 Impftermine am **Donnerstag, 9. Dezember von 10 Uhr bis 16 Uhr** waren innerhalb eines Tages ausgebucht.

Wir freuen uns über die Impfbereitschaft und wissen aber auch, dass wir weit mehr als die vorhandenen Termine hätten belegen können.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir Ihnen nur einen Termin geben konnten, wenn es sich um die Erst- oder Zweitimpfung oder eine Boosterimpfung handelt, nachdem die letzte Impfung sechs Monate oder länger zurückliegt.

Deshalb die große Bitte an alle, die einen Termin bekommen haben: Bitte sagen Sie uns Bescheid (Telefon 07361/9778-34), wenn Sie Ihren Impftermin nicht wahrnehmen können.

Bitte zum Impftermin mitbringen:

- + Aufklärungsbogen und den ausgefüllten Anamnesebogen (wird zugeschickt und ist zusätzlich auf unserer Homepage www.huettlingen.de unter „Aktuelles“ zu finden)
- + Ausweisdokument
- + Versichertenkarte
- + Impfpass bzw. Impfzertifikat der letzten Impfung

Wir werden Sie auf dem Laufenden halten, wenn wieder ein Impfteam zu uns nach Hüttlingen kommt.

Ihre Gemeindeverwaltung



Unabhängig vom Kleinkunstfrühling 2022

SWR BIG BAND & MAX MUTZKE



17 Musiker – ein Sound. Und der überzeugt. Die SWR Big Band wurde bisher vier Mal für den Grammy nominiert – den wichtigsten Musikpreis der Welt. Eine große Ehre ebenfalls 2011 beim „Prêmio da Música Brasileira“: Für einen der bedeutendsten Musikpreise Brasiliens ist die SWR Big Band als erste deutsche Band überhaupt vorgeschlagen worden. Bei so viel Ruhm lässt sich ganz bescheiden sagen: Die SWR Big Band ist eine der besten Big Bands der Welt.

Eine charismatische Stimme, verpackt im wallenden Big Band Sound auf der Höhe der Zeit: Mit der SWR Big Band präsentiert Max Mutzke nicht nur aktuelle Hits, sondern auch Soul & Pop-Klassiker.

Seit 2015 tritt Max Mutzke regelmäßig mit der SWR Big Band auf. Gemeinsam unterhalten sie die Zuschauer mit einem Programm aus Jazz-Stücken und eigenen Songs des Badeners. Dabei passt die soulige Stimme perfekt zu Titeln,

wie „Me & Mrs Jones“ von Billy Paul, aber auch „Empire state of mind“ von Alicia Keys. Mit dieser Mischung füllen sie die Konzerthallen im Land.

Leidenschaft und Talent kann man nicht wirklich erlernen – entweder man besitzt das nötige Entertainment-Handwerkszeug oder eben nicht. Dass Max Mutzke die Gabe hat das Publikum in seinen Bann zu ziehen, das hat das deutsche Ausnahmetalent aus Waldshut-Tiengen bereits mehr als eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Und die beste Big Band der Welt spielt dazu.

**Freitag, 16.09.2022, 20 Uhr, Bürgersaal
Saalöffnung 45 Minuten vor Beginn.**

VVK Stehplatz 45 Euro, Sitzplatz 55 Euro (inkl. 10 % VVKG),
AK Stehplatz 50 Euro, Sitzplatz 60 Euro

Im Vorverkauf ab 01.12.2021 bei den örtlichen Vorverkaufsstellen und bei reservix.

Wer ein Kombiticket für den Kleinkunstfrühling 2022 erworben hat, erhält beim Kauf eines Tickets bei den örtlichen Vorverkaufsstellen 5 Euro Ermäßigung.

Für den Besuch gilt die 2G-Regel:

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen ist der Besuch dieser Veranstaltung ausschließlich für vollständig geimpfte oder nachweislich genesene Personen möglich.

Einlass nur mit gültigem Personalausweis sowie einem der folgenden Nachweise:

- digitaler/physischer Impfpass

- Genesene: Nachweis eines positiven PCR-Tests (28 Tage bis sechs Monate alt)

Wir nutzen die Corona-Warn-App. Alternativ können Sie beim Einlass Ihre Kontaktdaten handschriftlich über ein Formular angeben.

Diese Regelung richtet sich nach den aktuellen Corona-Beschlüssen. Bitte beachten Sie, dass es jederzeit zu Änderungen kommen kann.



FUßBALLER WEIHNACHTSBAUM VERKAUF

Samstag, 11.12.2021
in Hüttlingen

An drei Verkaufsstellen

Nordmann-Tannen in 1a-Qualität

Gasthaus Lamm ab 8:00 Uhr

an beiden EDEKA Märkten
ab 8:30 Uhr

Gerne liefern wir auch nach Hause
(Hüttlingen & Teilorte)

Michael Vaas Tel.: 0151/11204534
m.vaas@fussball.tsv-huettingen.de





Weihnachtliche Ortsmitte

Seit wenigen Tagen ziert ein wunderschöner Weihnachtsbaum mit Lichterglanz den Kreisel in der Ortsmitte.

Die Gemeindeverwaltung möchte es nicht versäumen Frau Rosa Hirth ein herzliches „Dankeschön“ zu sagen. Sie hat uns den Baum aus ihrem Garten gespendet, damit wir uns alle daran erfreuen können.

Ebenso bedanken wir uns bei der Firma Traub aus Aalen-Ebnat, die für uns den Baum aufgestellt hat und unserem Bauhof für das Anbringen der Beleuchtung.

*Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
eine besinnliche Adventszeit.*



Nachbarschaftsstraßenadventskalender

Der Hölderlinweg wird wieder zum Adventskalender

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Hölderlinwegs in Hüttlingen stimmen dieses Jahr wieder gemeinsam auf Weihnachten ein. 24 Türchen öffnen sich im Dezember dort. Jeden Tag bringt ein liebevoll dekoriertes Fenster und mehr den Geist der Weihnacht näher.

Vor zwei Jahren taten sich die Hölderlinwegler zum ersten Mal zusammen, um gemeinsam einen Nachbarschaftsstraßenadventskalender zu gestalten. „Jeder hat sich gefreut und die Begeisterung war regelrecht zu spüren“, beschreibt Initiatorin Christa Mayer. „Alle wollten wieder mitmachen und es sind noch neue Nachbarn dazugekommen“, freut sich Barbara Frömel, die die Nachbarschaft schon zu zwei Kunstaktionen animiert hat.

Coronabedingt gab es am 1. Dezember keine Eröffnung mit Adventsliedersingen. Die Bewohnerinnen und Bewohner laden aber herzlich ein, durch die Straße zu spazieren und sich an den Weihnachtslichtern und Adventsdekorationen zu erfreuen.

Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Vielen Dank den Bürgern von Hüttlingen und den Teilorten für die Bereitstellung des Altpapiers.

Des Weiteren bedanken wir uns vor allem bei den zahlreichen Helfern der Sammlung sowie den Bereitstellern der Fahrzeuge:

Christian Kinzler Klaus Kieninger
Max Reeb Wolfgang Raab
Bernhard Bieg Gebhard Fürst (Sulzdorf)

Ihre Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen.

Altpapiersammlung

Hilfe für Burkina Faso

Ein Projekt von Christel Trach-Riedesser und Team

Der Dank der Burkiner für unsere Unterstützung ist unendlich.

Ihre Hoffnung auf uns ist zugleich Ansporn für uns.

KSK Ostalb: IBAN **DE41 6145 0050 0110 2154 00** BIC **OASPDE6A**
Kath. Kirchengemeinde Burkina Faso
Spende Schulbildung – Nahrung – Bauten – Gesundheit

Nur bei Angabe der **genauen Postanschrift** werden Spendenbescheinigungen ab **201 Euro** zum Ende eines Jahres zugesandt. Ansonsten gilt Ihr Überweisungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt.

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Heilig-Kreuz-Kirche Hüttlingen

Liebe Kirchengemeinde,

folgende Gottesdienste sind für die Weihnachtsfeiertage geplant. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Damit der Einlass an Heiligabend und den Weihnachtsfeiertagen schneller geht, bitten wir alle Gottesdienstbesucher an Heiligabend und den Weihnachtsfeiertagen unser Kontaktformular ausgefüllt mit Name, Adresse und Telefonnummer am Eingang bei den Ordnern abzugeben (Dieses Formular liegt in der Kirche aus oder auch auf unserer Homepage www.heiligkreuz-huettlingen.drs.de.)

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

- am Eingang bitte Hände desinfizieren
- bitte in den Bänken ganz links aufrücken
- es besteht während der gesamten Dauer des Gottesdienstes Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Maske - auch für Kinder ab 6 Jahren)
- den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten
- Personen mit Covid-19-ähnlichen Symptomen können nicht teilnehmen.

Heiligabend, 24.12.2021

- 13.30 Uhr Krippenspiel mit den Erstkommunionkindern
- 15.00 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern
- 16.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel/KjG/Minis/Musikvereinjugend
- 18.30 Uhr Evangelische Christvesper
- 22.00 Uhr Feierliche Christmette

1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2021

- 7.00 Uhr Hirtenamt
- 10.00 Uhr Festgottesdienst

2. Weihnachtsfeiertag, 26.12.2021

- 8.00 Uhr Gottesdienst
- 10.00 Uhr Gottesdienst

Silvester, 31.12.2020

- 17.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss

Neujahr, 01.01.2021

- 10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 02.01.2022

- 8.00 Uhr Eucharistiefeier
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Hl. Drei Könige, Mittwoch, 06.01.2020

- 8.00 Uhr Eucharistiefeier
- 10.00 Uhr Festgottesdienst

Erfassungsblatt für Gottesdienstbesucher

Heilig-Kreuz Kirche Hüttlingen



Datum: _____ Uhrzeit: ____:____ Uhr

Um mögliche Infektionskennten nachzuvollziehen sind wir verpflichtet die Kontaktdaten von Gottesdienstbesuchern VOLLSTÄNDIG zu erfassen. Die Daten werden für einen Zeitraum von einem Monat beginnend mit dem Tag des Besuches aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung vernichtet. Wir versichern diese Daten nicht zu anderen Zwecken zu verwenden.

Das Mitfeiern ist nur mit Mund- Nasenbedeckung erlaubt. Der Zutritt für an unter Quarantäne gestellten Personen sowie Personen, die an Covid19-ähnlichen Symptomen leiden, ist untersagt! Halten Sie sich an unsere Verhaltens- und Hygieneregeln sowie den Anweisungen unserer Mitarbeiter. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere!

Personen eines Haushaltes können gemeinsam auf diesem Zettel erfasst werden.

Tel.-Nr. und Adresse

Nachname

Vorname Person 1

Nachname (nur bei Abweichung)

Vorname Person 2

Nachname (nur bei Abweichung)

Vorname Person 3

Nachname (nur bei Abweichung)

Vorname Person 4



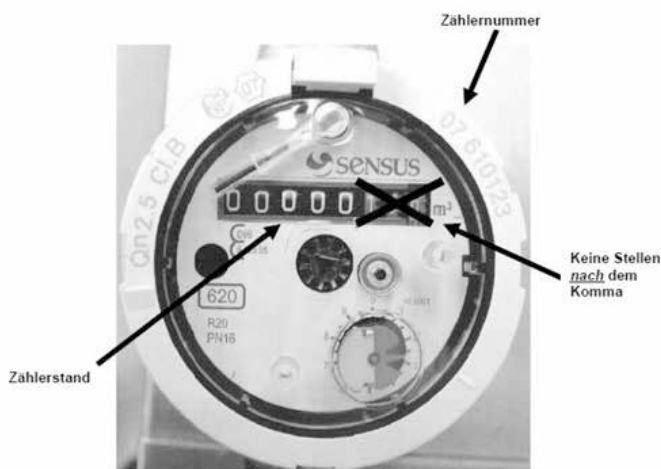
Amtliche Bekanntmachungen

Ablesung der Wasserzähler für Verbrauchsabrechnung 2021

Ablesung Hauswasserzähler (5 Stellen entsprechen volle m³, keine Nachkommastelle vorhanden)



Ablesung Privatwasserzähler (erste 5 Stellen entsprechen volle m³, Nachkommastellen für Abrechnung nicht benötigt!)



Aufgrund der unsicheren Corona-Situation hat die Gemeinde für die diesjährige Ablesung der Wasserzähler keine Ableser beauftragt. Stattdessen erhalten alle Abgabepflichtigen auf dem Postweg eine Ablesekarte. Die Abgabepflichtigen werden gebeten, ihren Wasserzähler im Dezember 2021 selbstständig abzulesen und den Zählerstand **spätestens bis zum 05.01.2022** der Gemeinde mitzuteilen. Die Mitteilung kann wie folgt erfolgen:

- durch Einwurf der ausgefüllten Ablesekarte in den Rathaus-Briefkasten oder unter Telefon 07361/9778-26.

Nach der Ablesung wird die Wasser-/Abwasserverbrauchsabrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 erstellt. Die zum 30. März und 30. September 2021 geleisteten Vorauszahlungen werden auf die Gebühren angerechnet. Die neuen Vorauszahlungen für 2022 werden entsprechend dem diesjährigen Wasserverbrauch ermittelt.

Beachten Sie bitte, dass bei einer fehlenden Ablesung der Wasserverbrauch geschätzt werden muss!

Teilen Sie uns bitte bis zum 05.01.2022 auch eventuelle Änderungen an den Bemessungsgrundlagen für die Niederschlags-

wassergebühr (Größe oder Art der versiegelten Flächen) auf Ihrem Grundstück mit, sofern Sie diese der Gemeinde noch nicht mitgeteilt haben. Gerne stehen wir Ihnen dazu in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Nach Ablesung der Wasserzähler erreichen uns immer wieder Rückfragen zum hohen Wasserverbrauch. Grund hierfür können (evtl. unentdeckte) Wasserrohrbrüche, undichte WC-Spülungen oder tropfende Wasserhähne sein. Die Gemeinde muss die gemessene Wassermenge abrechnen, auch wenn diese ungenutzt verloren gegangen ist (§ 44 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung).

Ihr Steueramt

Führerschein umtauschen – bitte Fristen beachten



Inhaber der grauen oder rosafarbenen Führerscheine, die vor dem 01.01.1999 ausgestellt wurden, können vorzeitig bzw. müssen unter Einhaltung der Umtauschfrist diese in einen einheitlichen EU-Kartenführerschein umtauschen.

Denn die alten Papier- und Kartenführerscheine verlieren ab 2022 schrittweise ihre Gültigkeit.

Vorgehensweise:

Der Antrag zum Umtausch der alten Fahrerlaubnis in einen EU-Kartenführerschein kann bei der Fahrerlaubnisbehörde in Aalen oder der Außenstelle in Schwäbisch Gmünd persönlich gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen zur Antragstellung:

- aktuelles biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)
- bisheriger Führerschein, gültiger Personalausweis oder Reisepass

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 25,30 € und ist bei Antragstellung zu bezahlen.

Wer bis wann tauschen muss

Aktuell sind vorrangig die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 betroffen.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers

- Vor 1953: Umtausch bis 19. Januar 2033
- 1953 bis 1958: Umtausch bis 19. Januar 2022
- 1959 bis 1964: Umtausch bis 19. Januar 2023
- 1965 bis 1970: Umtausch bis 19. Januar 2024
- 1971 oder später: Umtausch bis 19. Januar 2025

Der Umtausch der alten Führerscheine kann auch grundsätzlich deutlich vor dem Ende der Umtauschfrist erfolgen. Der neue EU-Kartenführerschein kann auf Wunsch zum Bürgermeisteramt Hüttlingen gesandt und dort abgeholt werden.

Bitte Räum- und Streupflicht beachten!

Wenn der Winter kommt, beachten Sie bitte unbedingt die nachfolgenden wichtigen Hinweise zur Räum- und Streupflicht.

Die Räum- und Streupflicht der Anlieger ist in der Gemeindefassung über die Räum- und Streupflicht (Streupflichtsatzung) geregelt. Danach besteht für jeden Anlieger von öffentlichen Gehwegen die Verpflichtung, diese bei Bedarf zu räumen und zu streuen.



Wer muss räumen und streuen?

Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Straßenbaulastträgers stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straßen nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt. Haben mehrere Straßenanlieger die Räum- und Streupflicht für eine Fläche, sind alle (gesamtschuldnerisch) für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich. Sie müssen untereinander regeln, wer wann, wo und wie räumt und streut.

Wo muss geräumt und gestreut werden?

Innerhalb der geschlossenen Ortslagen einschließlich der Ortsdurchfahrten müssen Gehwege und, falls solche auf keiner Seite der Straße vorhanden sind, entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,00 Meter bei Schnee geräumt sowie bei Schnee- und Eisglätte bestreut werden. Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sich erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die Fläche am Rande der Straße, die unmittelbar an die Grundstücke angrenzen.

Wie muss geräumt und gestreut werden?

Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,00 Meter Breite zu räumen. Bei Fußwegen besteht diese Verpflichtung auf die Mitte des Fußweges. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann. Die von Schnee oder aufgetautem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander

abgestimmt werden, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 Meter zu räumen. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf weder der Fahrbahn noch dem Nachbarn zugeführt werden, sondern ist auf dem eigenen Grundstück oder am Fahrbahnrand anzuhäufen. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und ggfs. die Flächen am Rande der Fahrbahn sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die zu räumenden Flächen. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken.

Wann muss geräumt und gestreut werden?

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Hierbei auch die eindringliche Bitte an die Angrenzer der Schulwege:

Die Schulwege müssen morgens, bevor die Schulkinder zur Schule gehen, freigeräumt und gestreut sein – bei Bedarf muss die Tätigkeit wiederholt werden.

Winterdienst – Einschränkungen beim Winterdienst durch parkende Fahrzeuge

Ist es dem Fahrer des Räum- und Streufahrzeuges nicht möglich, wegen seitlich am Fahrbahnrand abgestellter Fahrzeuge seinen Winterdienst vorschriftsmäßig auszuführen (Durchfahrtsbreite zu gering, Sackgasse ohne Wendemöglichkeit, o. Ä.), wird dieser Straßenabschnitt nicht geräumt und gestreut. Ein erneuter Durchgang am selben Tag ist aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.

Um einen störungsfreien und vorschriftsmäßigen Winterdienst zu gewährleisten, bitten wir alle Fahrzeughalter dringend um entsprechende Unterstützung.

Ihre Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Bolzensteig VI“ mit integriertem Grünordnungsplan, der Satzung über örtliche Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht und Bauflächenbedarfsnachweis mit Untersuchung des innerörtlichen Entwicklungspotenzials der Planungsgruppe stadtländingenieure aus Ellwangen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Hüttlingen hat am 04. März 2021 den Aufstellungsbeschluss für das Gewerbegebiet „Bolzensteig VI“ nach § 2 Abs. 1 BauGB und für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO gefasst.

Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 10/2021 vom Samstag, den 13. März 2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Informationsveranstaltung für die Bürger fand am Dienstag, den 15. Juni 2021 um 17.00 Uhr im Forum der Gemeinde Hüttlingen statt.

Während der öffentlichen Sitzung am 25.11.2021 hat der Gemeinderat dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Bolzensteig VI“ mit integriertem Grünordnungsplan, der Satzung

über örtliche Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht und Bauflächenbedarfsnachweis mit Untersuchung des innerörtlichen Entwicklungspotenzials der stadtländingenieure aus Ellwangen in der Fassung vom 10.11.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ebenso ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Umweltbericht durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt: (nicht maßstabsgerecht)



Folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Stellungnahmen u. umweltrelevante Informationen sind bereits verfügbar und liegen mit dem Bebauungsplanentwurf aus:

Arten wesentlicher umweltbezogener Stellungnahmen	Urheber	Thematischer Bezug	Schlagwortartige Kurzfassung
Von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesnaturausschussverband Baden Württemberg e. V. v. 29.06.2021	Qualität Umweltprüfung, verbleibender Eingriff	- Waldgrenze wird erreicht - Flächenverbrauch - Verlust von landwirtschaftl. Fläche.
	Regierungspräsidium Freiburg v. 15.07.2021	Geologischer Untergrund	- Quartäre Ablagerungen d. Goldshöfer Sande - Holozäne Abschwemmungen - Empfehlung objektbezogener Baugrunduntersuchungen gem. DIN 4020
	Regierungspräsidium Stuttgart v. 02.07.2021	Raumordnung	- Berücksichtigung der Vorgaben übergeordneter Planungen zur Schonung der Ressourcen - (Begründung des Bedarfs)
	Transnet BW GmbH v. 29.06.2021	Immissionsschutz	- Berücksichtigung der Vorgaben zu Leitungsabständen - Hinweise zum Aufenthalt im Schutzstreifen der 380-kV-Leitung
	Landratsamt Ostalbkreis: Wald- und Forstwirtschaft Gewerbeaufsicht Altlasten u. Bodenschutz Landwirtschaft Naturschutz jeweils vom 02.07.2021 Gemeinde Rainau 06.07.2021	Waldabstand Immissionsschutz Verlust Boden Flächenverbrauch Umweltprüfung Nachbargemeinde	- Waldschutz - Waldbiotope sind nicht direkt betroffen - Keine Bedenken - Hinweis auf die best. Stromleitungen - Ausgleich schutzgutübergreifend in Abstimmung mit UNB - Umweltbericht erforderlich - Eingriffs- u. Ausgleichsbilanz - Artenschutzrechtl. Belange - Eingriffs-/Ausgleichsbilanz - Schwerlastverkehr - Lärmbelästigung

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Arten umweltbezogener Information verfügbar.

Art der verfügbaren umweltbezogenen Information	mit Aussagen zu	Schlagwortartige Kurzfassung
Stadtlandingenieure Ellwangen	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	Dem Planvorhaben steht unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen aus artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten grundsätzlich nichts entgegen.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Bebauungsplanentwurf mit integriertem Grünordnungsplan mit Textteil und der Entwurf der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht, der Abhandlung zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, der geplanten externen Ausgleichsmaßnahme sowie dem Bauflächenbedarfsnachweis mit Untersuchung des innerörtlichen Entwicklungspotentials der Stadtlandingenieure aus Ellwangen in der Fassung vom 10.11.2021 in der Zeit vom

13. Dezember 2021 bis 12. Januar 2022

je einschließlich im Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10, Foyer 1. Obergeschoss, während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Hüttlingen unter www.huettlingen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – beim Bürgermeisteramt Hüttlingen, Schulstr. 10, 73460 Hüttlingen abgegeben werden.

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und das betroffene Grundstück anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Auch werden diese Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. (Präklusion)

Hüttlingen, den 1. Dezember 2021
gez. Günter Ensle, Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der Gemeinde Hüttlingen vom 05.12.1996 zuletzt geändert am 20.10.2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen am 25.11.2021 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 - Änderungen

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 108 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 702 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 216 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1404 €. Werden neben Kampfhunden oder neben im Zwinger (§7) gehaltenen Hunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
- (3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
- (4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt 240 €. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2022. in Kraft.

Hüttlingen, den 25.11.2021

Günter Ensle
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Ausfertigungsvermerk

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Fundamt

- **Brille**

Fundort: Edeka Miller, Kocherstraße

- **kleiner runder Geldbeutel**

Fundort: Edeka Miller, Kocherstraße

Die o. g. Fundsache könnte Ihnen gehören? Tel. 9778-22

Recycling



Mülltermine

Hüttlingen

- 6.12. Hausmüll
- 6.12. Bioabfall

Niederalfingen

- 6.12. Hausmüll
- 6.12. Bioabfall

Sulzdorf

- 6.12. Hausmüll
- 6.12. Bioabfall

Seitsberg

- 6.12. Hausmüll
- 6.12. Bioabfall

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr

Feuerwehr



Alle Jahre wieder...

BRANDSCHUTZTIPP

Weihnachten – für viele ein Fest der Freude und Besinnlichkeit. Für so manchen aber auch ein Fest voller Angst und Schrecken, oft mit schlimmen Folgen. Nur eine kleine Unachtsamkeit und schon steht das Symbol der Festlichkeit in hellen Flammen.

Damit aus Ihrer Weihnachtsfeier kein Weihnachtsfeuer wird, hier einige Tipps des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.

- Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest und achten Sie darauf, dass er nicht nadelt.
- Bewahren Sie ihn bis zu den Feiertagen möglichst im Freien auf.
- Achten Sie auf ausreichend Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie Vorhängen und Gardinen.
- Sofern Sie Wachskerzen bevorzugen, befestigen Sie diese so, dass andere Zweige nicht Feuer fangen können; verwenden Sie Kerzenhalter aus feuerfestem Material.
- Zünden Sie die Kerzen von oben nach unten an; in umgekehrter Reihenfolge löschen.
- Stellen Sie für den Fall eines Falles Löschmittel griffbereit. Es genügt auch ein Eimer Wasser.
- Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt; Eltern sollten auf ihre Kinder achten.
- Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Platz auf.
- Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen.

Und wenn es dennoch brennen sollte: Auch am Heiligabend helfen die Frauen und Männer Ihrer Feuerwehr Ihnen.

Notruf-Telefon 112

Die Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen wünscht allen eine schöne Adventszeit.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Rettungsdienst 112

Ärztlicher Notfalldienst
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)
an den Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur
für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117

Aalen (allgemeiner Notfalldienst)
Allgemeine Notfallpraxis Aalen, Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälbles-
rain 1, 73430 Aalen
Mo., 18 - 22 Uhr; Di., 18 - 22 Uhr; Mi., 13 - 22 Uhr; Do., 18 - 22 Uhr; Fr., 16 - 22 Uhr;
Sa., So. und an Feiertagen 8 - 22 Uhr

Ellwangen (Notfallpraxis)
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen
Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen
Sa., So. und Feiertag 8:00 Uhr/22:00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen
Mi. 13:00/22:00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8:00/22:00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis: 116 117
So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte
an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg:
<http://www.kzvbw.de/>

Seniorenbeauftragte Kerstin Friedenber

Beratungszeiten: mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags von 10.00 - 12.00 Uhr
Telefon 01 57/39 34 50 56, E-Mail: Servicestelle.huettlingen@gmx.de

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden
eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld
einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungs-
zeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403,
07961/567-3403 oder unter pflgestuetzpunkt@ostalbkreis.de.
Weitere Informationen auch im Internet unter
www.pflgestuetzpunkt.ostalbkreis.de.

Sozialstation Abtsgmünd

Hallgarten 14, 73453 Abtsgmünd, Tel. 07366/ 9633-0, Fax 07366/9633-29
E-Mail: info@sst-abtsgmuend.de, www.sozialstation-abtsgmuend.de
Sie erreichen die diensthabende Schwester unter Tel. 07366/9633-0.
Montag bis Freitag ist unser Büro von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Die Mit-
arbeiter der Sozialstation Abtsgmünd beraten Sie gerne in allen Fragen
zur Pflege zu Hause.

Apothekennotdienstplan



Adler-Apotheke Ellwangen
von 04.12.2021, 8.30 Uhr bis 05.12.2021, 8.30 Uhr
Marienstr. 2, Tel. 07961/93 38 60
www.adler-apotheke-ellwangen.de

Schloss-Apotheke Essingen
von 04.12.2021, 8.30 Uhr bis 05.12.2021, 8.30 Uhr
Tauchenweiler Str. 4, Essingen, Tel. 07365/91 91 00
www.schloss-apotheke-essingen.de

Gaia-Apotheke Aalen
von 05.12.2021, 8.30 Uhr bis 06.12.2021, 8.30 Uhr
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, Tel. 07361/55 62 00, www.apotheke-in-aalen.de

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen
von 06.12.2021, 8.30 Uhr bis 07.12.2021, 8.30 Uhr
Karlstr. 1, Tel. 07961/9 33 20 10, www.apotheke-im-aerztezentrum.de

Volkmarsberg-Apotheke Oberkochen
von 06.12.2021, 8.30 Uhr bis 07.12.2021, 8.30 Uhr
Heidenheimer Str. 15, Tel. 07364/91 94 93,
www.volkmarsberg-apotheke.de

Adler-Apotheke Aalen
von 07.12.2021, 8.30 Uhr bis 08.12.2021, 8.30 Uhr
Beinstr. 6, Tel. 07361/6 14 60

Apotheke am Markt Ellwangen
von 08.12.2021, 8.30 Uhr bis 09.12.2021, 8.30 Uhr
Marktplatz 17, Tel. 07961/25 82, www.schwabengesundheit.de

Hofherrn-Apotheke Aalen
von 08.12.2021, 8.30 Uhr bis 09.12.2021, 8.30 Uhr
Hofherrnstr. 50, Tel. 07361/4 40 41, www.hofherrn-apotheke.de

Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat
von 09.12.2021, 8.30 Uhr bis 10.12.2021, 8.30 Uhr
Ebnater Hauptstr. 44, Tel. 07367/44 54, www.haertsfeld-apo.de

Apotheke Abtsgmünd
von 10.12.2021, 8.30 Uhr bis 11.12.2021, 8.30 Uhr
Hauptstr. 33, Tel. 07366/63 59, www.apotheke-abtsgmuend.de

Stifts-Apotheke Ellwangen
von 10.12.2021, 8.30 Uhr bis 11.12.2021, 8.30 Uhr
Priestergasse 9, Tel. 07961/9 04 00, www.stiftsapotheke.de

Apotheke am Brauenberg Wasseralfingen
von 11.12.2021, 8.30 Uhr bis 12.12.2021, 8.30 Uhr
Kolpingstr. 14, Tel. 07361/5 26 40 44

Aala-Apotheke Aalen
von 12.12.2021, 8.30 Uhr bis 13.12.2021, 8.30 Uhr
Weilerstr. 8, Tel. 07361/9 23 85 70, www.aala-apotheke.de

Apotheke am Markt Hüttlingen
von 12.12.2021, 8.30 Uhr bis 13.12.2021, 8.30 Uhr
Abtsgmünder Str. 7, Tel. 07361/5 28 05 81, www.schwabengesundheit.de



Lebensrettung vor Ort

**Standorte Automatisierte externe
Defibrillatoren (AEDs):**

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen,
Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und
Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz,
Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel

Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

Tierärztlicher Notdienst 0 73 61/97 09 00

Polizeiposten Wasseralfingen 9 79 60

Hebammen

Frau Antje Stein, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4 90 81 15

DRK-Seniorenzentrum Hüttlingen

Bachstr. 12, Tel. 07361/633010

Über diese Telefonnummer erreichen Sie unsere diensthabenden Mit-
arbeiter/-innen sowohl an den Wochentagen als auch am Wochenende.
Das Sekretariat ist an folgenden Wochentagen besetzt:
Montag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr; 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Aktuelle Berichte

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021

AUSFÜHRLICHE SITZUNGSVORLAGEN UND UNTERLAGEN FINDEN SIE IM INTERNET UNTER [HTTPS://HUETTLINGEN.RIS-PORTAL.DE](https://huettlingen.ris-portal.de)

BEBAUUNGSPLAN „BOLZENSTEIG V“ MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN, UMWELTBERICHT UND SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN – ENTWURFSBERATUNG UND ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHME DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE AUSLEGUNG DER PLAN-UNTERLAGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB

Eingangs erläuterte Bürgermeister Günter Ensle wie dringend die Gemeinde auf Gewerbe und Industrie angewiesen ist. Mit einem durchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen von 2 Mio. Euro liegt Hüttlingen weit unter dem Durchschnitt bei vergleichbaren Gemeinden. Um auf Dauer überleben zu können, benötigt die Gemeinde mindestens ein Gewerbesteueraufkommen zwischen 4 und 5 Millionen Euro im Jahr. Deshalb ist es lebensnotwendig, neue Gewerbegebiete auszuweisen. Aktuell liegen konkrete Anfragen von 11 Firmen und Gewerbebetrieben aus Hüttlingen und der näheren Umgebung mit einem Volumen von über 11 Hektar vor. Ausgewiesen werden soll ein Gebiet mit knapp 6 Hektar. Dieses Gebiet war vor über 25 Jahren schon im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet bzw. Industriegebiet ausgewiesen. Dieses Gebiet wäre mit Sicherheit schon seit über 20 Jahren als Industrie- bzw. Gewerbegebiet umgesetzt und die Gemeinde hätte entsprechende Einnahmen. Es wurde seinerzeit nicht umgesetzt, da das Land in diesem Bereich eine Sondermüllverbrennungsanlage bauen wollte. Diese konnte Dank einer großartigen Initiative des gesamten Altkreises Aalen verhindert werden. Hüttlingen hat damals Solidarität mit den umliegenden Gemeinden bewiesen und auf ein Industriegebiet verzichtet. Nach mehreren Jahrzehnten kann die Gemeinde dies jetzt nachholen. Das Gebiet ist nach wie vor im Regionalplan Ostwürttemberg als regionalbedeutsames Industrie- und Gewerbegebiet ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan muss angepasst werden. Ein entsprechendes Verfahren ist eingeleitet.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Bolzensteig VI“ mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der Abhandlung zur Eingriffs-/Ausgleichregelung, der Satzung über örtliche Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht der Stadtlandingenieure aus Ellwangen in der Fassung vom 10. November 2021 wurde mehrheitlich gebilligt. Den Anregungen der Träger öffentlicher Belange wird gem. der Stellungnahme und Abwägung der Verwaltung Rechnung getragen bzw. mit dem im Sachverhalt aufgeführten Änderungen zugestimmt. Das Ergebnis der Prüfung ist den Beteiligten schriftlich mitzuteilen.

Die Verwaltung wurde beauftragt den jetzt beschlossenen Entwurf des Bebauungsplanes „Bolzensteig VI“ mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Abhandlung zur Ausgleichsregelung, die Satzung über örtliche Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht vom 13. Dezember 2021 bis 12. Januar 2022 je einschließlich nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ebenso ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die bei der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf Anregungen vorgebracht haben, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen. Für die Belange des Umweltschutzes wurde nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4

BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet worden sind.

Es wird bestimmt, dass während der öffentlichen Auslegung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können.

ERSCHLIESSUNG BG HEILIGENWIESEN-SÜD II – BAU- UND AUSSCHREIBUNGSBESCHLUSS

Alexander Jörg von den Stadtlandingenieuren Ellwangen erläuterte die geplanten Erschließungsmaßnahmen. Das Baugebiet Heiligenwiesen-Süd II umfasst eine Fläche von 1,6 ha. Es sind insgesamt 27 Baugrundstücke vorgesehen. Für das Baugebiet belaufen sich die Kosten (Herstellkosten brutto einschl. Honorar) gemäß Kostenberechnung vom 30.09.2021 auf ca. 2.350.000,- Euro. Die finanziellen Mittel sind im Investitionshaushalt 2021/2022 enthalten. Laut Projektzeitenplan soll der Baubeginn im Mai 2022 erfolgen. Mit der Fertigstellung wäre bis Juni 2023 zu rechnen.

Der vorliegenden Planung zur Ausführung der Erschließungsmaßnahme für das Baugebiet „Heiligenwiesen-Süd II“ wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte der Verwirklichung des BG „Heiligenwiesen Süd II“ im vorgestellten Umfang zu.

Das Ingenieurbüro „Stadtlandingenieure“ aus Ellwangen wurde beauftragt, die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die notwendigen Erschließungsarbeiten zu fertigen. Die für die Umsetzung des BG „Heiligenwiesen Süd II“ notwendigen Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

MARKTERKUNDUNGSVERFAHREN FÜR GRAUE FLECKEN (VORSTELLUNG DER ERGEBNISSE) BREITBAND AUSBAU „WEISSE/GRAUE FLECKEN“ IN HÜTTLINGEN – BAU- UND AUSSCHREIBUNGSBESCHLUSS

Werner Riek, Leiter des Breitbandkompetenzzentrums Ostalb und Herr Alexander Jörg vom Büro Stadtlandingenieure erläuterten die derzeitige Situation. „Graue Flecken“ sind Gebiete, in denen das Internet weniger als 100 Mbit/sec leistet. Zu den „Weißen Flecken“ zählen etwa der Albanus, Reuthof und Kaiberg sowie Unterlengenfeld und Pfahlacker, Lachen- und Haldenschafhaus, die Verbandskläranlage, Zanken und Ober- und Untersiegenbühl. Die Arbeiten sollen im Januar 2022 ausgeschrieben werden. Die Vergabe soll im März 2022 erfolgen, sodass ab April 2022 gebaut werden kann.

Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Planung zum Breitbandausbau weiße/grau Flecken in Hüttlingen zu. Weiter stimmte der Gemeinderat der Umsetzung des Breitbandausbaus (FTTB) im vorgestellten Umfang zu.

Das Ingenieurbüro „Stadtlandingenieure“ aus Ellwangen wurde beauftragt, die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die notwendigen Tief- und Leitungsbauarbeiten zu fertigen.

Die für die Umsetzung des Breitbandausbaus notwendigen Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

BAUVOHABEN BEKANNTGABE DER ERTEILUNG DES EINVERNEHMENS VON BAUGESUCHEN DURCH BÜRGERMEISTER ENSLE

- Abbruch eines Wohnhauses, Schuppen und Garage, Waiblinger Straße 7, Flst. Nr. 2516
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (KGV), Abtsgmünder Straße 41, Flst. Nr. 141/37
- Abstellraumanbau an die bestehende Garage, Blumenstraße 1, Flst. Nr. 118/1
- Errichtung eines Satteldaches auf der bestehenden Garage, Ölweg 7, Flst. Nr. 117/3

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

ERRICHTUNG EINES TELESKOPMASTENS MIT SCHWENK- VOR- RICHTUNG ZUR ERFASSUNG VON WETTERDATEN, GOLDSHÖFER STRASSE 101

Zu der Errichtung eines Teleskopmastens wurde vom Gemein- derat das erforderliche Einvernehmen erteilt.

NEUBAU EINES ZWEIFAMILIENHAUSES MIT DOPPELGARAGE IM UG; WAIBLINGER STRASSE 7

Zu dem Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage hat der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen erteilt.

NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES MIT GARAGE UND STELLPLATZ; WAIBLINGER STRASSE 9

Zu dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz wurde vom Gemeinderat das erforderliche Einver- nehmen erteilt.

NEUBAU EINES CARPORTS UND ÜBERDACHUNG IM GARTEN, DANZIGER STRASSE 12

Zu dem Neubau eines Carports und Überdachung im Garten hat der Gemeinderat unter der Auflage Oberflächenwasser nicht auf Nachbargrundstücke abzuleiten das Einvernehmen erteilt.

WIEDERAUFBAU DER HOFÜBERDACHUNG, ANLEGUNG EINER DUNGLEGE, OBERLENGENFELD 3

Zu dem Wiederaufbau der Hofüberdachung und der Anle- gung einer Dunglege wurde vom Gemeinderat das erforder- liche Einvernehmen erteilt.

ERRICHTUNG EINER LEICHTBAUHALLE ALS LAGER FÜR HAN- DELSGÜTER, GOTTLIEB-DAIMLER-STRASSE 11

Zu der Errichtung einer Leichtbauhalle als Lager für Handels- güter erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen.

ERWEITERUNG EINES VERWALTUNGS- GEBÄUDES DURCH AUF- STOCKUNG EINES VOLLGESCHOSSES, WASSERALFINGER STRASSE 60 – 66

Zu der Erweiterung eines Verwaltungsgebäudes durch Auf- stockung eines Vollgeschosses erteilte der Gemeinderat das er- forderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen.

NEUBAU EINES ZWEIFAMILIENHAUSES MIT GARAGE UND CARPORT, ALBERT-BROBEIL-STRASSE 21

Zu dem Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage und Carport erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einver- nehmen zu den Befreiungen.

SATZUNG ÜBER DIE ERHÖHUNG DER GRUNDSTEUER UND GE- WERBESTEUER UND DIE FESTSETZUNG DER HEBESÄTZE (HE- BESATZUNG)

Mittelfristig stellen die vielen Investitionen der Gemeinde eine Herausforderung dar. Dennoch soll es nur eine moderate Erhö- hung um jeweils drei Punkte geben.

Beispielsweise steigt ein bisheriger Grundsteuerbetrag von 316 Euro um 2,40 Euro auf 318,40 Euro.

Die Grundsteuer A wurde zuletzt zum Haushaltsjahr 2019 ange- passt und die übrigen Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2021.

Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung zum 01.01.2022 mit der Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Festsetzung der Hebesätze zu.

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE HUNDESTEUER (HUNDESTEUERSATZUNG)

Letztmalig wurden die Steuersätze zum 01.01.2017 erhöht.

Ersthund 108 Euro (seither: 102 Euro)

Zweithund und jeder weitere Hund 216 Euro (seither: 204 Euro)

Zwingersteuer 240 Euro (seither: 180 Euro)

Kampfhund 702 Euro (seither: 612 Euro)

Zweiter und jeder weitere Kampfhund 1404 Euro (seither: 1224 Euro)

Durch die neuen Steuersätze ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 2136 Euro zu rechnen. Stand 26.10.2021 waren folgende Hunde gemeldet:

274 Ersthunde, 26 Zweithunde, 2 Kampfhunde und 6 steuerfreie Hunde (Gesamtzahl an Hunden: 308).

Bei der letztmaligen Anpassung waren insgesamt 208 Hunde im Gemeindegebiet gemeldet.

Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung zu.

ANPASSUNG DER EINTRITTS- PREISE FÜR DAS NATURERLEBNIS- BAD AB DER BADESAISON 2022

Naturerlebnisbad Niederaltingen		
- Anpassung der Eintrittspreise ab der Badesaison 2022 -		
	Eintrittspreise derzeit	Vorschlag zur Beschlussfassung am 25.11.2021 in Euro
Einzelkarte		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	3,50 €	3,80 €
Kinder u. Jugendliche (6-18 Jahre)	1,80 €	2,00 €
Kinder (0-5 Jahre)	Frei	unverändert
Schüler, Studenten, Azubis (Ü 18)	2,50 €	2,80 €
Abendkarte ab 17.00 Uhr		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	2,00 €	2,30 €
Kinder u. Jugendliche (6-18 Jahre)	1,30 €	1,50 €
Schüler, Studenten, Azubis (Ü 18)	1,50 €	2,00 €
Saisonkarte/ Jahreskarte		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	60,00 €	unverändert
Kinder u. Jugendliche (6-18 Jahre)	25,00 €	unverändert
Schüler, Studenten, Azubis (Ü 18)	38,00 €	unverändert
Zwölferkarte		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	35,00 €	38,00 €
Kinder u. Jugendliche (6-18 Jahre)	18,00 €	20,00 €
Schüler, Studenten, Azubis (Ü 18)	25,00 €	28,00 €
Familienkarte		
	50,00/Erw. plus 7,50 € für 1. u. 2. Kind; ab 3. Kind frei	unverändert
Hüttl. Fam.Karte Kind (Einzel)	23,00 €/Kind	unverändert
Einheim. Schüler mit Lehrer	Frei	unverändert
Auswärt. Schüler mit Lehrer	1,50 €/Person	unverändert
Kindergarten	Frei	unverändert
Gruppeneintritt ab 10 Pers.		
Erwachsene (ab 18 Jahre)	2,50 €/Person	2,80 €/Person
Kinder u. Jugendliche (6-18 Jahre)	1,50 €/Person	1,80 €/Person
Schwerbehinderte		
Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mehr als 50 %	auf alle Eintrittskarten 50% Ermäßigung. Eine erforderliche Begleitperson (Merkm. 'B') im Behindertenausweis hat freien Eintritt	auf alle Eintrittskarten 50% Ermäßigung. Eine erforderliche Begleitperson (Merkm. 'B') im Behindertenausweis hat freien Eintritt

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Eintrittspreise ab der Badesaison 2022 zu.

BAUGEBIET „HEILIGENWIESEN SÜD II“ – FESTSETZUNG DES BAUPLATZPREISES

Im Baugebiet „Heiligenwiesen Süd II“ sind insgesamt 27 Bauplä- tze ausgewiesen. 21 Bauplätze für Ein-Zweifamilienhäuser und 6 Bauplätze für kleine Einfamilienhäuser/Mikrohäuser oder Tiny- Häuser (je zweigeschossige Bauweise).

Der Gemeinderat stimmt dem Bauplatzpreis für das Bau- gebiet „Heiligenwiesen Süd II“ auf 270 Euro/qm Bauplatz- fläche zuzüglich der Vertrags- und Vermessungskosten zu.

HAUSHALTSBERATUNG 2022 HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN – ENTWURF MIT MITTELFRISTIGER FINANZPLANUNG 2021-2025

Nach wie vor begleitet die Coronapandemie die finanzielle Situation der Gemeinde. Denn die leicht positiven Jahresergebnisse des kommenden Haushaltsjahres und in der mittelfristigen Finanzplanung, dürfe sich die Gemeinde keinesfalls in finanzielle Sicherheit wiegen. Die Coronapandemie stellt eine Ausnahme-situation dar, die alle Bürgerinnen und Bürger vor erhebliche Herausforderungen mit besonderen Auswirkungen stellt.

Die Entwicklungen im Gleichgewicht zu halten, habe der Haushaltsplanentwurf maßgeblich berücksichtigt. Er wurde gemeinsam von der Verwaltung und dem Gemeinderat in einer Klausur-sitzung erarbeitet.

Das Volumen des Gesamtergebnishaushalts ist gegenüber dem Vorjahr um **475.500 Euro** gestiegen.

Der **Ergebnishaushalt** erreicht nun **16.854.300 Euro**.

Die im nächsten Jahr vorgesehene **Investitionen** belaufen sich auf **10.830.000 Euro**, das sind 300.000 Euro mehr als im Jahr 2021 veranschlagt waren. Im Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre hatte die Gemeinde jährliche Investitionen von **5,5 Mio. Euro**. Die hohen Investitionen sind sicherlich berechtigt. Gerade in Krisenzeiten muss eine Gemeinde antizyklisch handeln.

Infolge der Coronapandemie und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Schwäche erwartet die Gemeinde im Rahmen des Anteils an der Einkommensteuer und FAG Zuweisungen in Höhe von **412.000 Euro** weniger. Coronabedingt müssen auch Einnahmen bei den Bühnenhaushalten, wie z. B. Naturerlebnisbad, Limeshalle Friedhof etc. verkraftet werden. Positiv ist, dass bei den Gewerbesteuvorauszahlungen gegenüber dem Vorjahr 2021 wiederum **227.000 Euro** mehr eingeplant werden können. Gleichzeitig ergeben sich aber auch **Mehrausgaben** bei der Finanzausgleichsumlage an das Land mit **159.000 Euro** und bei der **Kreisumlage** trotz Senkung des Hebesatzes mit **98.000 Euro**. Somit ergibt sich ein **Defizit** in Höhe von **878.000 Euro** im Jahr 2022 gegenüber dem Rechnungsergebnis des Jahres 2020.

Insofern plant die Gemeinde mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.286.300 Euro. Demgegenüber stehen planmäßig Bauplatzverkäufe, insbesondere im Gewerbegebiet Bolzensteig und im neuen Baugebiet Heiligenwiesen-Süd mit 2,18 Mio. Euro. Daraus ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag von 1,77 Mio. Euro. Nur dadurch kann ein positives Gesamtergebnis in Höhe von **483.700 Euro** erzielt werden.

Negative Ergebnisse sind künftig in der Mittelfristigen Finanzplanung zu erwarten.

Im Finanzplanungszeitraum wird die gemeindliche Rücklage des ordentlichen Ergebnisses aus den Jahren 2019-2020 in Höhe von 3,05 Mio. Euro vollständig aufgezehrt.

Die größten Investitionen 2022 betreffen die

Generalsanierung der Alemannenschule (1 Mio. Euro), dafür werden 442 000 Euro Fördergelder erwartet.

Für den Neubau Mensa einschließlich Nahwärmeversorgung mit den Außenanlagen und der Neugestaltung des Schulhofes Nord und Süd 9,432 Mio. Euro veranschlagt. Für den Bau der Mensa sind im Jahr 2022 im Haushaltsplan 4.700.000 Euro vorgesehen. Für die Sanierung Schulhof-Süd wurden in den Haushaltsplan 2022 2.037.000 Euro eingestellt.

Der **Kindergarten St. Martin** hat dringenden Bedarf für einen separaten Personalraum, einen Essensraum sowie einen zusätzlichen Raum für Elterngespräche angemeldet, um die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Betreuungsangebote im Gebäude zu erfüllen. Im Haushalt 2022 ist für einen Erweiterungsbau eine Planungsrate in Höhe von 30.000 Euro finanziert. Mittelfristig sind in den Jahren 2024 und 2025 für die Umsetzung der Baumaßnahmen 770.000 Euro vorgesehen.

Der **TSV Hüttlingen** beabsichtigt die Erstellung einer Zuschauertribüne auf dem Sportgelände Bolzensteig, die bezuschusst werden soll. Für den gemeindeeigenen Sportplatz Bolzensteig sind 150.000 Euro für eine Beregnungsanlage notwendig.

Für die **Breitbanderschließung** sind mittelfristig weitere Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro eingeplant.

Für die Verlegung von Breitbandrohren sind im Haushalt 2022 30.000 Euro eingeplant.

Für das **Neubaugebiet Heiligenwiesen-Süd** müssen für das Jahr 2022 weitere 775.000 Euro für den Straßenbau und mittelfristig noch 100.000 Euro für die Straßenbeleuchtung eingeplant werden. Als **Planungsrate für das Gewerbegebiet Bolzensteig V** sind für 2022 50.000 Euro vorgesehen.

Fürs Anlegen von behindertengerechten Stellplätzen und einem behindertengerechter Hauptzugang am **Friedhof** sind im Haushalt 2022 200.000 Euro und weitere 200.000 Euro als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 veranschlagt. Nach der Belegung der Gräber zeichnet sich ab, dass im Jahr 2022 neue Urnen- bzw. Rasengräber auszuweisen sind. Für die Planung und Umsetzung sind 30.000 Euro vorgesehen. Für die Lautsprecheranlage in der Aussegnungshalle sind Mittel in Höhe von 8.000 Euro bereitgestellt.

Nach wie vor hat die Gemeinde trotz der großen Investitionen intakte Finanzen.

Zu Beginn des Jahres 2022 beträgt der Schuldenstand 1.042.500 Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 169,49 Euro bei 6.151 Einwohnern. Der niedrigste Stand seit über 20 Jahren.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

REDAKTIONSSTATUT

– NEUFASSUNG DER RICHTLINIE ÜBER DIE INHALTLICHE GESTALTUNG DES AMTSBLATTS

Über die Richtlinien *für die inhaltliche Gestaltung soll in der nächsten Sitzung erneut beraten werden.*

INFORMATION KINDER- UND JUGENDHEARING 2021 – DURCHFÜHRUNG EINER ONLINE-UMFRAGE

Um Jugendliche und Kinder bei Planungen und Vorhaben zu beteiligen, wird eine Online-Umfrage vom 4. Dezember bis 3. Januar 2022 durchgeführt. Der Link wird im Amtsblatt und auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

FREIWILLIGE FEUERWEHR HÜTTLINGEN

– ERHÖHUNG DES JÄHRLICHEN ZUSCHUSSES AN DIE KAMERADSCHAFTSKASSE DER FFW

Seit 1995 beträgt der Zuschuss der Gemeinde an die Kameradschaftskasse 2.300,81 Euro (ursprünglich 4.500 DM). Hierbei handelt es sich nach Abschaffung der Feuerwehrabgabe um einen jährlichen Zuschuss an die Feuerwehrgemeinschaft anstelle der Auszahlung eines Übungsgeldes an jeden Feuerwehrkameraden. Dies wurde seinerzeit vom Feuerwehrausschuss so festgelegt.

Der Gemeinderat stimmte zu der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen ab dem Jahr 2021 einen jährlichen Zuschuss an die Kameradschaftskasse in Höhe von 2.750 Euro zu gewähren.

BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES

ERNEUERUNG DER BRANDSCHUTZBESCHICHTUNG AM STAHL-TRAGWERK ANBAU LIMESHALLE

Für die Erneuerung der Brandschutzbeschichtung sollen im Ergebnishaushalt 2022 die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 40.000 Euro eingestellt werden.

Die Maßnahme soll im Jahr 2022 ausgeführt werden.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO

Der Gemeinderat stimmte in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 21.10.2021

1. einer Personalangelegenheit zu.
2. lehnte einen Grundstücksverkauf ab.
3. beschloss in einer Grundstücksangelegenheit Widerspruch einzulegen.
4. lehnte den Einbau von Schwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung ab.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.